

3. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Markranstädter Freibades

1. Entgelterhebung

Für die Benutzung des Freibades sowie dessen Einrichtungen und Ausstattung erhebt die Stadt Markranstädt ein Entgelt.

2. Zahlungspflicht

Jeder Benutzer des Markranstädter Freibades ist zur Entrichtung der unter 3. angegebenen Entgelte verpflichtet.

3. Entgelthöhe

1) Die Entgelte werden in folgender Höhe festgesetzt:

Erwachsene pro Tag 3,00 EUR

Kinder ab 3 Jahren bis zur Vollendung des
16. Lebensjahres
pro Tag 1,00 EUR

Schüler bis 18 Jahre nur bei Vorlage eines
gültigen Schülersausweises
pro Tag 1,50 EUR

Personen mit gültigem
ermäßigungsbedingtem Dokument*/
pro Tag 1,50 EUR

Begleitpersonen für Behinderte mit mind.
50% Grad der Behinderung
pro Tag 1,50 EUR

10-er Karte für Erwachsene 25,00 EUR

10-er Karte für Kinder unter 16 Jahren 8,50 EUR

10-er Karte für Schüler bis 18 nur bei Vorlage
des gültigen
Schülersausweises 11,00 EUR

10-er Karte für Personen mit gültigem
ermäßigungsbedingtem Dokument*/
11,00 EUR

Begleitpersonen für Behinderte mit mind.
50% Grad der Behinderung 11,00 EUR

Jahreskarte für Erwachsene 54,00 EUR

Jahreskarte für Kinder unter 16 Jahren 37,50 EUR

Jahreskarte für Rentner 37,50 EUR

Jahreskarte für
Personen mit gültigem ermäßigungsbedingtem
Dokument*/
Begleitpersonen für Behinderte mit mind.
50% Grad der Behinderung 37,50 EUR

Schwimmunterricht für Kinder und Erwachsene
bis zu 10 Stunden 61,50 EUR

Kindergarten – und Hortkinder erhalten auf
Antrag jährlich eine individuelle Eintrittsregelung
incl. der Ferienbetreuung. Die Entscheidung
obliegt dem Bürgermeister.

Feierabendkarte
(für die Benutzung des Stadtbades ab 17.00
Uhr)

Erwachsene 1,00 EUR

Kinder ab 3 Jahren bis zur Vollendung
des 16. Lebensjahres 0,50 EUR

Schüler bis 18 Jahre nur bei Vorlage eines
gültigen Schülersausweises 0,50 EUR

Personen mit gültigem ermäßigungsbedingtem
Dokument*/ 0,50 EUR

Begleitpersonen für Behinderte mit mind.
50% Grad der Behinderung 0,50 EUR

* *ermäßigungsbedingtes Dokument = Rentenausweis, Behindertenausweis, Studentenausweis, Arbeitslosenausweis*

2) Weiterhin werden Entgelte für die Nutzung
verschiedener Sachgegenstände und im Bad
befindlicher Anlagen in folgender Höhe erhoben:

Beachvolleyballplatz
pro Stunde und Einzelplatz 1,00 EUR

Liegen pro Tag 2,50 EUR

Kabine pro Tag 1,00 EUR

1 Paar Schwimmflossen
pro Tag 1,00 EUR

1 Ball pro Tag 1,00 EUR

1 Tischtennisschläger
pro Stunde 0,25 EUR

1 Schwimmreifen
2 Stunden 0,50 EUR

4. Entstehung der Zahlungspflicht

Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Betreten und der dadurch gegebenen Inanspruchnahmefähigkeit der Einrichtungen bzw. mit Inanspruchnahme der Anlagen und Sachgegenstände. Bei Kontrollen können Besucher ohne gültige Eintrittskarte mit einem Bußgeld von 30,00 Euro belegt werden.

5. Fälligkeit

Das Entgelt zur Nutzung des Stadtbades wird beim Betreten des Geländes des Freibades fällig und ist durch das Lösen einer entsprechenden Eintrittskarte zu entrichten.

Die Entgelte für die Nutzung verschiedener Sachgegenstände und im Bad befindlicher Anlagen werden mit Inanspruchnahme der Anlagen und Gegenstände fällig und sind durch das vorherige Lösen entsprechender Karten zu entrichten.

6. Sonderregelung für Schulsport

Die Markranstädter Schulklassen haben montags bis freitags im Zeitraum von der 1. - 7. Unterrichtsstunde die Möglichkeit der unentgeltlichen Nutzung der Schwimmbecken, im Rahmen des Schulsportes.

Die Beachvolleyballanlagen können von Markranstädter Schulklassen von montags bis freitags im Zeitraum von der 1. bis 4. Unterrichtsstunde unentgeltlich im Rahmen des Schulsportes genutzt werden. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt entsprechende Vereinbarungen im Einzelfall abzuschließen. Für diese Zwecke wird auch innerhalb des vorstehend genannten Zeitraumes kein Entgelt für das Lösen von Eintrittskarten von den Markranstädter Schulklassen erhoben. Die Punkte 1 bis 5 dieser Ordnung finden für diesen Fall keine Anwendung.

7. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 04.07.2003 in Kraft.

Schmeling
Bürgermeister